

Datum des Dokuments: 05.05.2023

ROADMAP BIS 2027 – ADDENDUM

CD-23e05-CWaPE-0008

FOKUS AUF DIE TARIFMETHODIK 2025-2029, DIE GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE UND ENERGIEGEMEINSCHAFTEN, DIE TECHNISCHE FLEXIBILITÄT, DIE VERWALTUNG DER NETZE, DIE „FRIEDENSRICHTER“-DEKRETE UND DEN REGIONALEN MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE

Die Roadmap wurde erstellt im Rahmen von Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts. Das vorliegende Addendum wurde im Anschluss an die Anhörung der CWaPE im Unterausschuss für Kontrolle der Wallonischen Kommission für Energie am 3. April 2023 erstellt.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG 3

1.	TARIFMETHODIK 2025--2029	3
1.1.	Kontext	3
1.2.	Das zulässige Einkommen der VNB	4
1.3.	Die Tarifstruktur	6
2.	GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE UND ENERGIEGEMEINSCHAFTEN	7
3.	DIE TECHNISCHE FLEXIBILITÄT	8
4.	NETZVERWALTUNG IM UMFELD VON ÜBERSPANNUNGEN UND ÜBERLASTUNGEN	9
5.	„FRIEDENSRICHTER“-DEKRETE	10
6.	DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE (SRME)	13

EINLEITUNG

Das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts in der abgeänderten Fassung sieht im Artikel 45 § 1 vor, dass „*der Direktionsausschuss der CWaPE innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Vorsitzenden dem Parlament eine Roadmap vorlegt, in der die Ziele, die sich die CWaPE setzt, sowie die Aktionen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit verpflichtet, festgeschrieben sind.*“.

Gemäß dieser Anforderung hat die CWaPE Anfang März 2023 ihre Roadmap CD-23c03-CWaPE-0007 erstellt, die die Grundzüge der Tätigkeit der CWaPE und ihre Ziele für die fünf Jahre des betreffenden Mandats enthält.

Die CWaPE behält sich das Recht vor, diese Roadmap jeweils so anzupassen, wie es notwendig ist, um ihre Handlungsweise auf die Entwicklung im Energiemarkt neu abzustimmen - wie bei Rückmeldungen aus Erfahrungen oder bei neuen von der Regierung oder von europäischen Instanzen ergriffenen Optionen im Rahmen des *Clean Energy Package*, die zu einer Angleichung der Prioritäten führen könnten. Solche Anpassungen berücksichtigen ebenso die budgetären Mittel, die bereitgestellt werden.

Unabhängig von den gemäß ihrer Roadmap verfolgten Zielen hat die CWaPE wiederholt an die Notwendigkeit erinnert, über einen voll funktionsfähigen Direktionsausschuss zu verfügen, um alle ihre Aufgaben vollständig und effizient erfüllen zu können, ohne in Schwierigkeiten zu geraten.

Im Anschluss an die Ausführungen des Präsidenten der CWaPE bei der Anhörung im Unterausschuss für Kontrolle der Wallonischen Kommission für Energie am 3. April 2023 wurde die CWaPE aufgefordert, ihre Roadmap um die Informationen zu ergänzen, während der Anhörung im Rahmen der Antworten auf die Fragen der Parlamentarier formuliert wurden.

Das vorliegende Dokument stellt somit ein Addendum zur Roadmap CD-23c03-CWaPE-0007 vom 3. März 2023 dar. Es konzentriert sich auf die wesentlichen genaueren Darlegungen, die bei dieser Anhörung verlangt wurden, und zwar betreffend die Tarifmethodik, die Verwaltung der Netze im Kontext von Überlastungen und Überspannungen, die gemeinsame Energienutzung und die Energiegemeinschaften sowie das „Friedensrichter“-Dekret.

1. TARIFMETHODIK 2025--2029

1.1. Kontext

Die Verabschiedung einer neuen Tarifmethodik ist eines der Hauptziele der CWaPE für dieses Jahr 2023.

Eine Tarifmethodik legt einen Rahmen fest, der es den VNB ermöglicht, ihre Vorschläge für das zulässige Einkommen und ihre Vorschläge für periodische und nicht periodische Tarife auszuarbeiten.

Sie muss den allgemeinen Rahmen des Tarifdekrets vom 19. Januar 2017 einhalten, der insbesondere auf die Festlegung der Grundzüge der allgemeinen Politik und der Leitlinien betreffend das Gleichgewicht abzielt, das durch die Methodik und die Tarife zu gewährleisten ist.

Demnächst soll eine neue Methodik die aktuelle Tarifmethodik, die den Zeitraum 2019-2023 betrifft, ablösen. Die CWaPE wollte eine Methodik für den Zeitraum 2024-2028 verabschieden, aber die laufenden Diskussionen mit den Verteilnetzbetreibern sowie die technische Unfähigkeit des Sektors,

die sich daraus ergebende gewünschte Tarifstruktur innerhalb der gewünschten Frist in Kraft treten zu lassen, haben die CWaPE veranlasst, die Tarifmethodik zu verschieben und folglich am 13. April 2023 eine Methodik zu verabschieden, die sich ausschließlich auf das Jahr 2024 bezieht und im Wesentlichen eine Fortsetzung des Zeitraums 2019-2023 darstellt.

Die Methodik 2025-2029, in der große Änderungen vorgenommen werden, wird bis Ende Mai 2023 verabschiedet.

Dieser Entwurf einer Tarifmethodik, die ursprünglich den Zeitraum 2024-2028 betraf und nun den Zeitraum 2025-2029 betrifft, war Gegenstand einer öffentlichen Konsultierung bis zum 31. August 2022 sowie einer Konzertierung mit den VNB. Diese Konzertierung mit den VNB wurde von Dezember 2022 bis April 2023 im Rahmen von sechs thematischen Versammlungen fortgesetzt, bei denen die wichtigsten Problembereiche der VNB zur Sprache kamen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultierung hat die CWaPE zahlreiche Reaktionen von Akteuren wie FEBEG, EDORA, FEBELIEC, BEPROSUMER, CANOPEA, ELIA, RWADÉ oder auch der Union der Städte und Gemeinden der Wallonie (UVCW) erhalten. In ihrer endgültigen Entscheidung muss die CWaPE daher die Bemerkungen der Netzbetreiber, aber auch die der von diesen verschiedenen Organisationen vertretenen Netznutzer sowie generell das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigen.

Welche Hauptziele verfolgt die CWaPE im Rahmen der Verabschiedung dieser Tarifmethodik?

Die CWaPE zielt darauf ab, den VNB ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen, damit diese ihre Aufgaben auch im Rahmen der Energiewende erfüllen können, und um sie gleichzeitig dazu anzuregen, ihre Effizienz zu verbessern, die Qualität ihrer Dienstleistungen zu erhalten und eine gerechte Vergütung ihrer Aktionäre zu ermöglichen. Die CWaPE versucht ebenfalls, die in der Wallonie geltende Tarifstruktur zu überarbeiten, indem sie insbesondere eine anreizbildende Tarifgestaltung für die Niederspannung festlegt, um die Entnahmen auf den Zeitpunkt zu verlagern, an dem in den Netzen reichlich Energie vorhanden ist.

1.2. Das zulässige Einkommen der VNB

In Bezug auf das zulässige Einkommen der VNB wünscht die CWaPE nachdrücklich, dass die VNB über die Finanzierung des *Business as usual* hinaus ausreichend in die Anpassung der Netze investieren können, um die Energiewende stemmen zu können. Es besteht die Gefahr, dass die Netze mehr Strom aufnehmen müssen, um den neuen Nutzungsformen gerecht zu werden. Im Bewusstsein dieser möglichen Entwicklungen betrachtet die CWaPE daher anhand eines Kostenentwicklungsfaktors die Möglichkeit, diesen VNB einen Gesamtbetrag zusätzlicher Kosten zu gewähren, der auf Annahmen beruht, die ihr in Bezug auf die Auswirkungen der Energiewende auf die Netze am realistischsten erschienen: Erweiterung der Netze, Entwicklung des Smart Grid und der Energiegemeinschaften, Einsatz von Wärmepumpen, dezentralen Erzeugungseinheiten, Elektrofahrzeugen und ganz allgemein allen Elementen, die sich auf die Entwicklung der Spitzenwerte im Kontext einer zunehmenden Elektrifizierung der Nutzung auswirken können. Der Faktor der Kostenentwicklung wurde mit Unterstützung der Consultingfirma Schwartz and Co ermittelt, die sich auf Daten der VNB und anderer einschlägiger Quellen (ICEDD, ELIA, FEBIAC...) gestützt hat.

Im Laufe der Konzertierung haben einige VNB bereits darauf hingewiesen, dass diese Annahmen manchmal unterschätzt seien. Zahlen, die aus Plänen abgeleitet wurden, die als „industrielle Pläne“ dargelegt wurden, von denen die CWaPE jedoch erst recht spät durch die Präsentation einiger Folien Kenntnis nehmen konnte, wurden manchmal von einigen VNB mit dem Hinweis angeführt, dass diese Zahlen wahrscheinlich höher seien als diejenigen, die sich aus dem in Vorbereitung befindlichen Projekt ergeben.

Auf der Grundlage der ihr vorliegenden Daten teilt die CWaPE diese Einschätzung nicht, ist jedoch entschlossen, eine angemessene Antwort auf diese Bemerkung zu geben, indem sie einen möglichen Revisionsmechanismus in den Entwurf der Tarifmethodik einführt. Eine Klausel kann von den VNB während des Regulierungszeitraums aktiviert werden, wenn sich herausstellt, dass sich der Investitionsbedarf unter Berücksichtigung der gemessenen Daten zur Entwicklung der Spitzenwerte als höher erweist, als dies ursprünglich in der Tarifmethodik vorgesehen war. Diese Revisionsklausel sollte es den VNB daher ermöglichen, sich ihren Herausforderungen in jedem Fall zu stellen und gleichzeitig hinsichtlich der Budgets wachsam zu bleiben. Die jüngste Geschichte hat gezeigt, dass einige VNB in den letzten Jahren im Rahmen des laufenden Regulierungszeitraums sehr hohe Boni angesammelt hatten, weil sie zu hohe Budgets eingefordert und erhalten hatten, die sie daher nicht ausgeben konnten. Die Methodik 2019-2023 sah nämlich einen Ausgangspunkt für den Tarifpfad vor, der von den VNB auf der Grundlage ihrer eigenen Annahmen aufgebaut wurde. Es ist daher wichtig, dass die CWaPE vorsichtig bleibt und verhindert, dass sich diese Geschichte wiederholt – vor allem im aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, in dem es mehr denn je angebracht ist, die Kosten und Tarife der VNB zu kontrollieren.

Trotz der Vorsicht der CWaPE steht jedoch bereits jetzt fest, dass die im Entwurf vorgesehenen zusätzlichen Investitionen, die sich auf mehrere hundert Millionen Euro über fünf Jahre belaufen werden, massiv sein werden und ab 2025 zu einer deutlichen Erhöhung der Verteilungstarife führen werden. Diese Erhöhung der Tarife kann vernünftigerweise nicht ohne jegliche Absicherung erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der Wallonie in Bezug auf die Höhe der regulierten Tarife ist es in der Tat von grundlegender Bedeutung, dass die CWaPE im Gegenzug für diese hohen Investitionen und diese Tarifierhöhungen Effizianzanstrengungen auf Seiten der VNB vorschreibt, damit deren Ziele möglichst kostengünstig erreicht werden und die Tarife daher bestmöglich unter Kontrolle gehalten werden. Die CWaPE garantiert nachhaltige Tarife für die Verbraucher und ermöglicht gleichzeitig die Energiewende, da die Verbraucher bereits mit dem Preisanstieg der Commodity konfrontiert sind.

Die Situation der Wallonie in Bezug auf die regulierten Tarife ist im Vergleich zu den anderen Regionen und den benachbarten Staaten in der Tat nicht vorteilhaft. Die nächste Studie zum Energiestandard bestätigt diesen Trend für das Jahr 2023.

Diese ungünstige Situation ergibt sich insbesondere aus objektiven Elementen im Zusammenhang mit den soziologischen und geografischen Gegebenheiten der Wallonie. Ein Teil dieser Lücke ist also strukturell schwer zu schließen. Dennoch müssen laut CWaPE Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die regulierten Tarife für unsere Unternehmen ausreichend attraktiv und für die wallonischen Haushalte und Selbstständigen nachhaltig bleiben.

Die CWaPE hat daher in ihren Entwurf einer Tarifmethodik einen Effizienzfaktor eingeführt, mit dem ein finanzieller Anreiz für die VNB geschaffen werden soll, ihre Aufgaben zu den bestmöglichen Kosten zu erfüllen. Diese Messung der Effizienz wurde anhand eines *Benchmarkings* der Leistungen der VNB aus den benachbarten Regionen und Staaten festgelegt.

Für die Regulierung natürlicher Monopole wurden von den Ökonomen Lösungen empfohlen, welche die Unternehmen zur Effizienz bewegen sollten.

Um zu verhindern, dass ein Unternehmen mit einem Monopol seine Position missbraucht, muss die Regulierungsbehörde:

- die Effizienz dieses Monopolunternehmens so gut wie möglich messen und
- bei Ineffizienz das Unternehmen dazu anregen, auf Effizienz hinzuwirken.

Bei einer festgestellten Ineffizienz ist die Festlegung eines Effizienzfaktors eines der Instrumente, die der Regulierungsbehörde zur Verfügung stehen, um das regulierte Unternehmen zu einer Verbesserung zu ermuntern. Dieser Effizienzfaktor ist ein jährlicher Prozentsatz der Kostenreduzierung, damit das Unternehmen ein als „effizient“ anzusehendes Niveau erreicht. Die Tatsache, dass es sich um einen jährlichen Prozentsatz handelt, der auf die Kosten des Vorjahres angewendet wird, lässt dem VNB die Möglichkeit, seine Effizienz im mehrjährigen Regulierungszeitraum schrittweise zu verbessern und gibt dem VNB auch die Möglichkeit, Kosteneinsparungen zu erzielen, die über das von der Regulierungsbehörde festgelegte Ziel hinausgehen.

In diesem Zusammenhang wurden mit Unterstützung der Consultingfirma Schwartz & Co eine Methodik und Effizienzscores für alle VNB angewendet. Dies wurde auf der Grundlage von Daten aller belgischen VNB und einer Stichprobe deutscher VNB durchgeführt.

Ergänzend zu diesem Effizienzfaktor hat die CWaPE auch die Verwendung von Qualitätsindikatoren vorgesehen, damit die Qualität der angebotenen Dienstleistungen nicht durch die angestrebte Kostenkontrolle gefährdet wird. Die anhand bestimmter Indikatoren gemessene Qualitätsverbesserung wird daher belohnt.

Schließlich muss die Tarifmethodik den VNB und ihren Aktionären eine angemessene Vergütung des investierten Kapitals garantieren. Angesichts der aktuell großen Volatilität der Finanzmärkte und somit angesichts eines unsicheren Umfelds hat sich die CWaPE auf die *Consulting*-Sparte der Europäischen Investitionsbank (EIB) gestützt, die das in London ansässige Beratungsunternehmen CEPA mit einer Objektivierung der Regeln beauftragt hat, welche die angemessene Gewinnspanne der VNB festlegen werden, und zwar dank einer robusten *Benchmarking*- und Analysearbeit. In diesem Zusammenhang hat die CWaPE darauf geachtet, dass – gemäß dem Tarifdekret – die im Entwurf der Tarifmethodik vorgesehene Vergütung:

- ausreicht, um dem VNB den Zugang zu den verschiedenen Finanzierungsquellen seiner Tätigkeiten zu ermöglichen, damit er die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Investitionen tätigen kann;
- es den Aktionären des VNB, die in das Netz investiert haben, ermöglicht, eine stabile und ausreichende Rendite zu erhalten;
- im Verhältnis zu den Erwartungen des Markts für Tätigkeiten mit vergleichbarem Risiko steht.

1.3. Die Tarifstruktur

Der zur Konsultierung und Konzertierung vorgelegte Entwurf der Tarifmethodik zielt auch auf sehr wichtige Änderungen in Bezug auf die für die Nutzung der Verteilernetze geltende Tarifstruktur ab.

Die wichtigste Änderung steht im Einklang mit dem, was im Tarifdekret vorgesehen ist, nämlich die Verbraucher im Niederspannungssegment dazu anzuhalten, den von ihnen verbrauchten Strom zu den Zeitpunkten zu entnehmen, an denen am meisten Energie vorhanden ist. Zu diesem Zweck sieht der zur Konsultierung und Konzertierung vorgelegte Entwurf der Tarifmethodik vier Tarifzeiträume vor, mit Vorschlägen für Anreizspannungen zwischen diesen Zeiträumen, um die Verbraucher zu Entnahmen während der Nacht und während der Sonnenstunden zu ermuntern. Neben den Flexibilitätsmechanismen (siehe weiter unten), einem angemessenen Rückgriff auf die Speicherung und gezielten oder strukturellen Interventionen in den Netzen stellt diese anreizbildende Tarifgestaltung eine der Antworten auf die Probleme von Überlastungen und Überspannungen dar, die manchmal in den Netzen festgestellt werden und die sich insbesondere durch „Selbstabschaltungen von Wechselrichtern“ bei den *Prosumern* manifestieren.

Die Reaktionen der Interessehabenden auf diesen Entwurf sind im Allgemeinen sehr positiv. Einige Akteure haben höchstens einige Änderungen vorgeschlagen, beispielsweise die Möglichkeit, einen fünften Tarifbereich vorzusehen.

In Bezug auf das Timing haben die Versorger und die VNB jedoch angegeben, dass diese neuen Tarifbereiche technisch gesehen nicht am 1. Januar 2024 in Kraft treten könnten. Insbesondere die Atrias-Plattform wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht bereit sein, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat die CWaPE beschlossen, die Verabschiedung und das Inkrafttreten der neuen Tarifmethodik zu verschieben. Die Tarifmethodik wird am 31. Mai 2023 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Alle Grundzüge der neuen Tarifstruktur werden von Anfang an in diese Methodik aufgenommen, aber bis zum 1. Juli 2024 werden in Leitlinien bestimmte nähere Bestimmungen festgelegt werden, darunter die Definition der Tarifbereiche und -spannungen, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Frist bis zur Erstellung dieser Leitlinien wird dazu genutzt werden, im Rahmen einer umfassenden Studie die Auswirkungen mehrerer Tarifstrukturen (unterschiedliche Tarifbereiche und -spannungen) auf verschiedene Verbraucherkategorien zu simulieren. Die VNB wurden im Rahmen der Erstellung des Lastenhefts zu dieser Studie, die im Laufe des Jahres 2023 beginnen wird, konsultiert und werden zusammen mit der CWaPE und den Versorgern einem Begleitausschuss angehören. Die Vorlage des Abschlussberichts wird für Ende 2023 erwartet.

2. GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE UND ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Im Anschluss an die Verabschiedung des gesetzlichen Rahmens für die Umsetzung der bürgerlichen und erneuerbaren Energiegemeinschaften¹ sowie der Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie arbeitet die CWaPE ab sofort an den operativen Modalitäten für die Umsetzung dieser neuen Arten der gemeinsamen Energienutzung. In Absprache mit den Netzbetreibern hat sie die Liste der Standardverteilungsschlüssel erstellt, die eine Aufteilung der geteilten Volumen auf die Teilnehmer ermöglichen², und erstellt die Formulare zur Benachrichtigung über die Aktivität zur gemeinsamen Nutzung innerhalb eines Gebäudes und über die Genehmigung einer Aktivität zur gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft sowie die Formulare für die Änderungen dieser Aktivitäten. Gleichzeitig erstellt sie das Formular für die Benachrichtigung der Energiegemeinschaften und wird sie die Mustervereinbarung genehmigen, die zwischen den Netzbetreibern und den Energiegemeinschaften oder den aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, zu vereinbaren ist.

Neben diesem administrativen Teil wird die CWaPE eine Überarbeitung der technischen Vorschrift für die Verwaltung der Stromverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen in Angriff nehmen, um neue Bestimmungen einzufügen und einige Bestimmungen zu ändern, um den Rahmen und das Marktmodell weiterzuentwickeln und die Entstehung neuer Konzepte aus den Richtlinien des *Clean Energy Package* zu ermöglichen. Die Änderungen betreffen unter anderem die Übermittlung der Daten an den Markt sowie an die Vertreter der Energiegemeinschaften und der aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, die Grundsätze der Verteilung und der Berichtigungen usw.

¹ Siehe das [Dekret vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2019/944/EU vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2018/2001/EU vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowie zur Anpassung der Grundsätze betreffend die Tarifmethodik](#) und den [Erlass der Wallonischen Regierung vom 17. März 2023 über die Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Elektrizität](#)

² Siehe den [Vorschlag CD-23d27-CWaPE-0928 vom 27. April 2023](#)

Schließlich wird die CWaPE die Einrichtung und Entwicklung von Aktivitäten zur gemeinsamen Energienutzung im Rahmen der Energiegemeinschaften und zwischen aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, beobachten und bewerten müssen. Im Übrigen wird sie darauf achten, dass die Tarifgrundsätze zur Entwicklung der Energiegemeinschaften und der Aktivitäten zur gemeinsamen Energienutzung innerhalb eines Gebäudes beitragen und gleichzeitig das Gleichgewicht hinsichtlich der Solidarität bei der Deckung der Gesamtkosten der Netze wahren. In diesem Zusammenhang erwägt die CWaPE im Rahmen des Entwurfs einer Tarifmethodik, den Teilnehmern an einer Operation zur gemeinsamen Energienutzung innerhalb eines Gebäudes eine wesentliche Senkung der Verteilungstarife zu gewähren. Im Übrigen wird die CWaPE im Rahmen ihres Jahresberichts gegebenenfalls verschiedene Empfehlungen zu Maßnahmen formulieren, die eine Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse ermöglichen und die darauf abzielen, die gemeinsame Nutzung von Energie und die Energiegemeinschaften unter Beachtung der Marktvorschriften, des Gleichgewichts des Netzes und der Wahrung der Solidarität bei der Finanzierung zu entwickeln.

3. DIE TECHNISCHE FLEXIBILITÄT

Neben dem Nachfragemanagement durch anreizbildende Tarifsignale stellt die technische Flexibilität ein sehr interessantes Instrument dar, um Engpässe in den Netzen zu bekämpfen und so den Bedarf an Verstärkung der Netze zu minimieren.

Der Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016³ setzt die Bestimmungen (aus dem Abänderungsdekret vom 11. April 2014) über den garantierten Anschluss mit flexiblem Zugang für die dezentralen Erzeugungseinheiten um. Dieses System verfolgt das Ziel, einen Ausbau der dezentralen Produktion in den Netzen – insbesondere in den Verteilernetzen – zu fördern, ohne unerschwingliche Kosten für die Allgemeinheit. Es fußt auf mehreren Prinzipien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Garantierter Anschluss für die dezentralen Erzeugungseinheiten;
- Der Erzeuger (> 250 kVA) muss in der Lage sein, seine Produktion auf Anweisung des Netzbetreibers zu senken (um Überlastungen zu vermeiden);
- Nach vorheriger Prüfung: Gewährung einer ständigen (für einen finanziellen Ausgleich in Frage kommenden) / flexiblen (nicht für einen finanziellen Ausgleich in Frage kommenden) Kapazität bei ausreichender/unzureichender Aufnahmekapazität des Netzes;
- Bei unzureichender Aufnahmekapazität des Netzes erstellt die CWaPE eine Kosten-Nutzen-Analyse eines Projekts zur Stärkung des Netzes.

2017 veröffentlichte die CWaPE in Absprache mit den Marktteilnehmern eine Methodik zur Berechnung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Methodik zur Berechnung des finanziellen Ausgleichs⁴. Ferner wurden sämtliche technischen Unterlagen für die konkrete Umsetzung bestimmter Aspekte der Regelung genehmigt (Methodik zur Berechnung der ständigen und flexiblen Kapazität (C8-03), Methodik zur Berechnung des modulierten Volumens (C8-04), Genehmigung der angepassten Anschlussverträge, um den neuen Bestimmungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen).

Seit Mitte 2018 hat die CWaPE immer mehr Vorstudien (bislang 215 Vorstudien) erhalten, die zu ebenso vielen Kosten-Nutzen-Analysen führen sollen, welche von ihr in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern erstellt werden müssen. Diese Arbeiten haben zu der Schlussfolgerung geführt, dass

³ Siehe den [Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse und die Modalitäten der Berechnung und Umsetzung der Ausgleichszahlung](#)

⁴ Siehe die [Mitteilung CD-17f14-CWaPE-0018 vom 16. Juni 2017](#)

eine Reihe von Investitionen als wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionen bezeichnet werden können.

Das Abänderungsdekret vom Mai 2022⁵ hat mehrere Änderungen des Systems des garantierten Anschlusses mit flexiblem Zugang der dezentralen Erzeugungseinheiten eingeführt. Diese Änderungen beruhen zumindest teilweise auf den Empfehlungen, die die CWaPE in ihrem Bericht zur Bewertung der Umsetzung der Bestimmungen des oben erwähnten Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 vorgelegt hat⁶. Sie verfolgen folgende Ziele:

- Einen Rahmen für die Speichereinheiten bilden;
- Das System für die an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Einheiten vereinfachen;
- Den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den Kosten-Nutzen-Analysen begrenzen;
- Das vertragliche Risiko der Erzeuger ohne unangemessene Kosten für die Allgemeinheit begrenzen.

Derzeit findet eine Konzertierung mit den Erzeugern und den Netzbetreibern betreffend einen (von der CWaPE erstellten) Vorschlag zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 (gemäß Art. 26 § 2quinquies des Dekrets) statt. Im Anschluss an diese Diskussionen sollten Arbeiten zur Ausarbeitung eines neuen Vorschlags durch die CWaPE (in Absprache mit dem Sektor) zur Einrichtung eines Systems der pauschalen Entschädigungen für die Begrenzungen der Einspeisung im Niederspannungsbereich erfolgen.

Trotz der Vereinfachungen des Systems bezüglich der Kosten-Nutzen-Analyse wird die CWaPE ihre diesbezüglichen Aktivitäten in den relevantesten Fällen fortsetzen, insbesondere wenn Begrenzungen der Einspeisung in der Situation N (in Anwesenheit aller Netzelemente) zu erwarten sind oder wenn als unzumutbar erachtete Modulationsniveaus erwartet werden (über 15 % der Erzeugung einer Nachfrage).

Parallel zu diesen Arbeiten in Bezug auf das, was im regulatorischen Jargon gemeinhin als „technische Flexibilität“ bezeichnet wird, wird die CWaPE insbesondere in Absprache mit den anderen Regulierungsbehörden ihre Aktivitäten zur Betreuung der geschäftlichen Flexibilität (Genehmigung des DSO-FSP-Vertrags, technische Vorschriften usw.) fortsetzen.

4. NETZVERWALTUNG IM UMFELD VON ÜBERSPANNUNGEN UND ÜBERLASTUNGEN

Das Problem der Überspannung in den Netzen und der daraus resultierenden Selbstabschaltungen von Wechselrichtern ist derzeit aktuell. Solche Phänomene gibt es lokal begrenzt bereits seit mehreren Jahren, aber die VoG Beprosumer und andere Beobachter stellen fest, dass diese Phänomene seit einigen Monaten noch nie dagewesene und zunehmende Ausmaße annehmen.

Die VNB erkennen diese Probleme an und machen sie im Übrigen geltend, um ihrer Forderung im Rahmen der laufenden Diskussionen über die nächste Tarifmethodik Nachdruck zu verleihen, über beachtliche Budgets verfügen zu können, um in den kommenden Jahren in die Stärkung der Netze zu investieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die VNB seit mehreren Jahren tätig werden können, um diese Probleme auf lokaler Ebene zu lösen. Sie verfügen über technische Lösungen

⁵ Siehe das [Dekret vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2019/944/EU vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2018/2001/EU vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowie zur Anpassung der Grundsätze betreffend die Tarifmethodik](#)

⁶ Siehe den Bericht [CD-21a29-CWaPE-0084 vom 29. Januar 2021](#)

und finanzielle Mittel, um einzugreifen. Mindestens seit 2019 können die den VNB zur Verfügung gestellten Mittel in die Netze eingespeist werden, um diese Probleme zu bewältigen. Die CWaPE muss jedoch feststellen, dass die VNB ihre Netze nicht so „kleinteilig“ kennen, wie dies für ein effizientes Handeln sinnvoll wäre. Eine ambitioniertere Einführung von Smart Metern dürfte den VNB helfen, ihre Kenntnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte laut CWaPE eine positive Kommunikation zum Thema der Smart Meter eingeleitet werden, die bei vielen Prosumern immer noch viel Misstrauen auslöst.

Nichtsdestotrotz führt der zu erwartende Anstieg der Anzahl der photovoltaischen Erzeugungseinheiten in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der Energiekrise, aber auch vor dem Hintergrund des Endes des Ausgleichsmechanismus für die nach dem 31. Dezember 2023 in Betrieb genommenen Anlagen wahrscheinlich zu einer Zunahme der derzeitigen Probleme.

Zur Beantwortung einer Anfrage des Energieministers, die am 20. April dieses Jahres eingegangen ist, erstellt die CWaPE derzeit auf der Grundlage der von den VNB erwarteten Informationen, aber auch auf der Grundlage von Daten zur Entwicklung der Beschwerden, die beim Regionalen Mediationsdienst für Energie oder bei anderen Stellen eingehen, ein möglichst objektives Kataster der Situation. Dieses Kataster wird in den nächsten Wochen an den Minister übermittelt.

Außerdem hat das Dekret vom 5. Mai 2022 zur Abänderung des „Elektrizitätsdekrets“ auf Vorschlag der CWaPE eine Entschädigungsmöglichkeit für den Fall einer Begrenzung der Einspeisung im Niederspannungsbereich eingeführt. Eine solche Entschädigung müsste jedoch per Erlass der Wallonischen Regierung festgeschrieben werden. Die CWaPE wird in Absprache mit den VNB und den anderen betroffenen Akteuren Vorschläge untersuchen und unterbreiten, um eine solche Entschädigungsmöglichkeit tatsächlich umzusetzen, die beispielsweise dann greifen könnte, wenn die zur Stärkung des lokalen Netzes erforderlichen Investitionen als unverhältnismäßig erscheinen.

Um diese Entschädigungen zu ermöglichen, aber auch um die Probleme mit Überspannungen in den Niederspannungsnetzen zu erkennen, ist es jedoch unerlässlich, sich auf die Smart Meter verlassen zu können. Der derzeit im Stromdekret festgelegte Weg zur Einführung der Smart Meter ist nicht ambitioniert genug und wird es nicht ermöglichen, dieser Herausforderung gerecht zu werden. Es ist daher dringend erforderlich, diesen Kurs zu überdenken, um eine vollständige und schnelle Einführung in der Wallonie zu ermöglichen, begleitet von einer entsprechenden Aufklärung der Verbraucher, die dieser Technologie immer noch zu misstrauisch gegenüberstehen.

5. „FRIEDENSRICHTER“-DEKRETE

Die CWaPE hat vorgesehen, die Umsetzung der so genannten „Friedensrichter“-Dekrete zu begleiten, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind und die die im Falle eines Zahlungsverzugs vorgesehenen Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (nachstehend „VöD“ genannt) ziemlich grundlegend ändern. Die CWaPE wird ebenfalls eine kritische Bewertung der konkreten Anwendung dieser Dekrete durchführen. Die Arbeiten werden bereits 2023 begonnen und 2024 fortgesetzt. Diese begleitenden Arbeiten und kritischen Analysen werden auf der Grundlage regelmäßiger Berichte der Akteure, der Überarbeitung der Berichtsmodelle der CLE, der Organisation eines Treffens mit den Vertretern der Friedensrichter, einer an diese Richter gerichteten Kommunikation, bilateralen Treffen mit den VNB und den Versorgern und schließlich einer Beobachtung des Ablaufs der Sitzungen vor Ort organisiert.

Die VNB müssen der CWaPE vierteljährlich eine Reihe von Daten bezüglich der VöD und insbesondere der sozialen VöD melden. Die Analyse der bei den Netzbetreibern gesammelten Daten ist Teil der Aufgaben zur Kontrolle, Nachverfolgung und Analyse der Entwicklung der VöD und ermöglicht außerdem die Aufdeckung eventueller Fehlfunktionen, Mängel oder Missverständnisse eines Akteurs in Bezug auf die Verfahren bezüglich der VöD. Um die Änderungen der VöD infolge des Inkrafttretens

der „Friedensrichter“-Dekrete⁷ zu berücksichtigen, hat die CWaPE in Absprache mit den VNB das *Reporting* geändert, indem sie die Berichterstattung über die Anzahl Kunden mit X-Versorger im Winter hinzufügte und die verschiedenen in den „Friedensrichter“-Dekreten vorgesehenen Abschaltungsfälle änderte.

Im Übrigen sieht Artikel 3 des „Friedensrichter“-Dekrets vom 17. Februar 2022 ein neues *Reporting* vor, das von der CWaPE im Rahmen ihres Jahresberichts durchzuführen ist. Dieser Bericht erfasst die Anzahl der beim Friedensrichter eingereichten Fälle, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, die betroffenen Versorger, das Ergebnis der betreffenden Urteile und die Höhe der unbezahlten Beträge, für die das Verfahren eingeleitet wurde. Die CWaPE hat in Absprache mit den Versorgern und VNB die Fragen und Berichte erstellt, die sie ausfüllen müssen, um diese Anfragen zu beantworten. Die Informationen werden von der CWaPE in ihrem jährlichen Sonderbericht über die VöD für das Jahr 2022 mitgeteilt, der im Juni 2023 veröffentlicht wird.

In Bezug auf die CLE hat die CWaPE in Absprache mit den ÖSHZ und den VNB die Berichtsmuster dieser CLE geändert, um die durch die „Friedensrichter“-Dekrete eingeführten Änderungen zu berücksichtigen. Gemäß Artikel 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003⁸ hat die CWaPE diese neuen Muster am 17. April dieses Jahres an die Regierung übermittelt.

In Bezug auf die auf dem Gebiet der Kommunikation und der Information ergriffenen Maßnahmen zur Beantwortung von Fragen, die sich bestimmte Akteure (Versorger oder VNB) bezüglich der Verfahren stellen, die vor einem Friedensrichter im Rahmen der so genannten „Friedensrichter“-Dekrete durchzuführen sind, wird die CWaPE Ende Juni 2023 ein Treffen organisieren, bei dem ein wallonischer Friedensrichter den rechtlichen Rahmen vorstellt und ihre Fragen beantwortet. Im Übrigen hat die CWaPE am 10. März 2023 ein Schreiben an den Energieminister geschickt, in dem die Opportunität einer Kommunikation an alle wallonischen Friedensrichter über die neuen Maßnahmen, die nach dem Inkrafttreten der „Friedensrichter“-Dekrete getroffen wurden, hervorgehoben wird und in dem der Energieminister darauf hingewiesen wird, dass die CWaPE ihm zur Verfügung steht, um ihm jede notwendige Unterstützung bei der Ausarbeitung einer effizienten Kommunikation zukommen zu lassen.

Die CWaPE wird ebenfalls im September und Oktober 2023 eine Reihe bilateraler Treffen mit den Versorgern und VNB organisieren, um deren Rückmeldungen zu den praktischen Aspekten des neuen Verfahrens bei Zahlungsverzug einzuholen, sie zu den von ihnen eingerichteten Verfahren zu befragen, aber auch um sicherzustellen, dass die in den EWR VöD vorgesehenen Änderungen eingehalten werden. Vor dem Treffen wird ein Fragebogen an die Akteure geschickt, um eine Reihe von Punkten festzulegen, die zu analysieren oder zu überprüfen sind. Unter den zu prüfenden Punkten achtet die CWaPE insbesondere darauf:

- die Anzahl der Verfahren zu analysieren, die wegen eines Zahlungsverzugs eines Kunden vor dem Friedensrichter eingeleitet wurden;
- die Entwicklung der Anzahl der von den Akteuren eingeleiteten End-of-Contract-Verfahren (EOC) zu analysieren;
- die Anzahl der eingeleiteten „CUT OFF“-Verfahren zu analysieren (das CUT OFF-Verfahren folgt auf eine Entscheidung des Friedensrichters, den Vertrag zwischen dem Versorger und seinem Kunden zu beenden);

⁷ Siehe das [Dekret vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einführung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4](#) und das [Dekret vom 6. Oktober 2022 zur Abänderung des Dekrets vom 19. Dezember 2022 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarktes und zur Ersetzung von Artikel 9 des Dekrets vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einführung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4](#)

⁸ Siehe den [Erlass der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 bezüglich der Lokalen Kommission für Energie](#)

- dass die Informationen, die in den von den Versorgern im Rahmen eines Verfahrens bei Zahlungsverzug verschickten Schreiben enthalten sein müssen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen wurden;
- dass die in den Gesetzestexten vorgesehenen Etappen und Fristen im Rahmen des Verfahrens bei Zahlungsverzug und bei Nichtzahlung eingehalten werden;
- die Entwicklung der Anzahl der Kunden mit X-Versorger zu analysieren.

Diese verschiedenen Treffen werden es ermöglichen, die Arbeiten zur Evaluierung der Umsetzung der „Friedensrichter“-Dekrete in Angriff zu nehmen.

Die CWaPE wird im zweiten Halbjahr 2023 ebenfalls an Sitzungen von Friedensgerichten teilnehmen, um *in concreto* zu beobachten, wie die „Friedensrichter“-Dekrete faktisch angewendet werden. Diese Rückmeldungen aus der Praxis werden in die Bewertung dieser neuen Rechtsvorschriften einfließen.

Was die Anwendung der „Friedensrichter“-Dekrete“ betrifft, wird die CWaPE dem Minister im Laufe des Jahres 2023 die Vorschläge in Erinnerung rufen, die sie bereits in der Vergangenheit in Bezug auf die notwendige Anpassung des Entschädigungsmechanismus wegen eines verspäteten Einbaus des Zählers mit Vorauszahlungsfunktion formuliert hat.

Artikel 34 des Elektrizitätsdekrets und Artikel 32 des Gasdekrets sehen vor: *„Die Regierung legt die Frist und die Modalitäten für die Aktivierung und Deaktivierung [A.d.R. der Vorauszahlungsfunktion] auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung durch den Netzbetreiber fest. Falls der Netzbetreiber aus Gründen, die ihm anzulasten sind, die von der Regierung für den Einbau festgelegte Frist überschreitet, muss er dem Versorger, der den Antrag auf Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion eingereicht hat, eine pauschale Vergütung zahlen, deren Berechnungsmethode von der Regierung nach Stellungnahme der CWaPE festgelegt wird.“*

Die CWaPE hat im Mai 2022 einen Bericht über die Evaluierung der pauschalen Vergütung, welche der VNB in diesem Rahmen schuldet, veröffentlicht (Bericht CD-22e27-CWaPE-0097). Darin formuliert die CWaPE Empfehlungen, um die Bedingungen für die Anwendung dieser pauschalen Vergütung näher darzulegen, die Berechnungsmethode zu optimieren und den Mechanismus der pauschalen Vergütung zu erweitern. Nach Inkrafttreten des „Friedensrichter“-Dekrets hat die CWaPE in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, eine Korrekturmaßnahme vorzusehen, um die Risiken abzumildern, die den Versorgern entstehen, wenn ein Verfahren vor dem Friedensrichter eingeleitet wird. Die CWaPE befürchtet, dass der Anstieg der Risiken für die kommerziellen Versorger zu einem Rückgang der Angebote der Versorger oder zu weniger vorteilhaften Tarifangeboten für wallonische Haushaltskunden führt.

Im Rahmen ihrer Rolle als Regulierungsbehörde und Vermittlerin des Energiemarktes wird die CWaPE weiterhin die Entwicklungen und die ordnungsgemäße Nachverfolgung dieses Dossiers beobachten und darauf achten, das Gleichgewicht der Risiken, denen die verschiedenen Akteure des Energiemarktes ausgesetzt sind, zu wahren.

Schließlich hat die CWaPE nach dem Inkrafttreten der „Friedensrichter“-Dekrete in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des EWR zur Abänderung des EWR VöD und des EWR CLE (Stellungnahme CD-22i01-CWaPE 0915) eine Liste der Ausführungserlasse übermittelt, die zur Vermeidung jedweden Rechtsvakuum bearbeitet oder angepasst werden mussten.

Die CWaPE hat im Februar 2023 ihre Stellungnahme zu zwei Entwürfen eines ministeriellen Ausführungserlasses bezüglich der Verfahren zur Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion und bezüglich der Umzugsverfahren vorgelegt (Stellungnahme CD-23b17-CWaPE-0925).

Die CWaPE achtet auf die Bearbeitung dieser Dossiers sowie auf die Einhaltung und Umsetzung der in den verschiedenen Ausführungserlassen vorgesehenen gesetzlichen Änderungen durch die Akteure.

6. DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE (SRME)

Neben seinen an die Akteure vor Ort gerichteten Kommunikationsaktionen und im Rahmen der Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Rechten besteht eine große Herausforderung für den SRME im Jahr 2023 darin, den beträchtlichen Zustrom von Beschwerden zu bewältigen, die auf Probleme zurückzuführen sind, die im Rahmen der Funktionsweise der ATRIAS-Plattform, einer Tochtergesellschaft der VNB, aufgetreten sind. Diese Probleme können mit der Plattform selbst zusammenhängen oder auf der Ebene ihrer Schnittstellen bei den Anbietern liegen. Diese Funktionsstörungen verlangsamen insbesondere die Ausstellung bestimmter Rechnungen oder andere Abläufe. Aufgrund dieser Probleme hat sich die Anzahl der monatlich beim SRME eingegangenen Beschwerden im Vergleich zu seiner Tätigkeit im Rahmen des Systems vervierfacht oder gar verfünffacht. Die CWaPE und ihre flämischen und Brüsseler Pendanten haben im Laufe des Monats März ein sehr nachdrückliches gemeinsames Schreiben an alle VNB gerichtet, um eine möglichst zügige Verbesserung zu verlangen. Die CWaPE und der SRME haben im Übrigen auf ihrer jeweiligen Ebene sehr strenge Maßnahmen zur Überwachung und Verfolgung der Situation bei den Versorgern und VNB eingeleitet.

* *
*